

# Hummelgauer Heimat Bote

Nr. 152



Juni 2026

39. Jahrgang



Pfarrhaus Gesees (erbaut 1731/35)

# Pfarrgut - Pfarrhof - Pfarrhaus in Gesees

## **Pfarrherrliches Landleben**

So wie es früher bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein niederadliges Landleben gab, ist auch das Landleben der Pfarrer mitunter als „pfarrherrlich“ zu sehen. Auch das Geseeser Pfarrgut mit dem Pfarrhof war quasi ein Bauerngut. Meist wurde nämlich zusammen mit der Pfarrstelle ein stiftungsmäßiges Natural- und Geldeinkommen verliehen und oft sogar der Pfarrer als Lehensherr unterschiedlich vieler eigener „Untertanen“ (Lehensnehmer) eingesetzt. Er selber saß auf seiner Pfarrpfründe, die zunächst aus Natureinkünften bestand, die von den Zinspflichtigen entweder als Zehntabgaben oder gleich in Geld geleistet wurden.

Gleichzeitig stand ihm das gesamte Pfarrgut zur Eigenbewirtschaftung mit Bediensteten zur Verfügung. Der Geseeser Hausname „Knedsteffa“ erinnert noch daran, denn hier (heute: Weinbergstrasse 7) wohnte der Knecht des Pfarrhofes, und der hieß Stephan, also „Knecht Stephan“ wurde mundartlich zum Hausnamen „Knedsteffa“.

## **Die Anfänge der Pfarrei Gesees**

*„Die erste Pfarrstelle ist unstreitig gleich mit der Einführung des Christentums in Gesees entstanden, wie es denn überall die Sorge der ersten Heidenapostel war, in den von ihnen neu gegründeten Gemeinden einen ihrer Mitarbeiter als ständigen Geistlichen zurückzulassen, um das im Herrn angefangene Werk der Bekehrung durch fleißigen Unterricht und treue Seelsorge immer tiefer zu begründen, immer weiter fortzuführen.... Neben der Kapelle ‚Unserer lieben Frau zum Gesees‘ fand auch der Geistliche eine Wohnung und hinlängliche Auskunftsmitel, welche ihm christliche Liebe und Dankbarkeit ohne fremden Zwang bereitet hatte“.*

So beschreibt es Pfarrer Hübsch in der Chronik von 1842. Es können aber nur nebulöse Vermutungen sein, weil wir uns in einer urkundenlosen Zeit befinden. Recht hat er aber, wenn er schreibt: *„Durch Stiftungen zu verschiedenen Zeiten erhob sich nach und nach diese Stelle (d.h. die Geseeser Pfarrstelle)*

*dahin, dass sie jetzt eine der einträglicheren in der Umgebung von Bayreuth ist".*

Dass die Geseeser Pfarrstelle in früheren Zeiten im Rufe großer Einträglichkeit stand, darauf verweist der überlieferte Vers:

*„Wenn du sitztest zum Gesees,  
sitze still, du sitzt nicht bösi!"*

### **Die Pfarr-Pfründestiftung**

Dass die erste Pfarrstelle von ihren ersten Begründern nicht stiefmütterlich bedacht wurde, davon zeugt das Verzeichnis der verschiedenen Besitzungen an Grundstücken und Lehen.

Das meiste davon haben wohl die edlen Herren von Mistelbach zu Mistelbach zur Begründung und Ausstattung der Pfarrei beigetragen, weil sie auch das Patronatsrecht darüber hatten, bis sie es 1321 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg verkauften.

Sicher haben aber auch viele *„frommgesinnte Privatleute in jener glaubensfrischen Zeit von edler Mildthätigkeit und lebendigem Eifer [...] nach Kraft und Vermögen zur Dotation der Kirche und der ersten Pfarrei mitgewirkt".*

Und Pfr. Hübsch bemerkt noch: *„Denn wer damals in seinem Leben Nichts für fromme Zwecke gestiftet hatte, trug diese Schuld womöglich noch auf seinem Sterbebette ab".*

Die meisten Stiftungen weisen in die Zeit von 1200 bis 1500 zurück.

So stiftete z.B. selbst der Geseeser Pfarrer Ulrich Pütinger (von 1414 bis 1478 in Gesees) der Pfarrei im Jahre 1445 eine Wiese zu Körzendorf und eine zu Kirchahorn *„zu dem Gotzhaus vnsrer lieben Frawen der Himmelskönigin Marie, damit die Pfarrer für die Nutznießung dieser Wiesen jährlich einen Jahrstag zu Ulrichs Andenken halten möchten."*

### **Kauf, Verkauf und Empfang von Besitzungen und Lehen**

Besagter Pfarrer Pütinger ließ an der „Pfarre" sehr viele Reparaturen und Neubauten vornehmen. Um die Kosten bestreiten zu können, verkaufte er kirchlichen Besitz: *„mit Bewilligung des Markgrafen Friedrich (VII.)" verkaufte er „das der Pfarrei gehörige Söldengut bei den Reuthöfen an Jungfrau Adelheid, Hannsen Holdens Tochter um 38 fl. frk. (fränk. Gulden) zu Lehen".*

Im Lehenbuch des Nürnberger Burggrafen Johann III. von 1438 im Kap. „Ritter und Knechte auf dem gepirge“ ist zu lesen:

Am 21. Okt. 1412 hat *„Herr Eysengrein, pfarrer zum Gesees... einen hof zu dem nechsten Tanndorf ob Beyerreut gelegen, mit holz, eckern und wisen und aller seiner zugehorung und mit einem pawmgarten doselbst“* zu Lehen empfangen; d.h. die Pfarrei Gesees hatte in Donndorf einen Hof als Lehensbesitz, von dem sie Abgaben erhielt.

Aus einem Kaufbrief von 1476 erfahren wir: *„Nikolaus Schmidt von Gesees, Kleriker Bamberger Bisthums, verkauft seinen Brüdern Heintz und Hans Schmidt zu Gesees seinen Erbteil an einem Hof zu Oppersdorff zu einem ewigen toden Kauf“*.

Die Flurlage „Oppersdorf“ ist heutzutage eine sogenannte Wüstung, d.h. eine aufgegebene ehemalige Siedlungsstelle wie auch das „Altdorf“.

Von 1468 bis 1499 saß Pfarrer Chr. Landschreiber auf der Pfarrstelle. Er stellte bei seinem Aufzuge nach Gesees den schriftlichen Revers aus, *„dass er mit der Besoldung seiner Vorfahrer zufrieden seyn wolle“*. In seiner Amtszeit, genauer am 25. Juli 1484 wurde von den Gebrüdern Lorenz und Jorg Coyat die Bär- oder Poppenmühle (um 115 rheinische Gulden) für das Gotteshaus erkauf.

Am Michaelistage (29. September) des Jahres 1587 wurde unter Pfarrer Wolfgang Frosch (1574 bis 1592) das Glockenhäuschen an Peter Beheim *„erblich verliehen“*, d.h. verkauft, und zwar *„um 20 fl. u. 2 fl. Leihkauf als Tropfhaus“*.

Leihkauf heißt Mietkauf, eine Form des Kaufs, bei der die Sache dem Käufer zunächst mietweise überlassen wird und nach Ablauf einer bestimmten Zeit in sein Eigentum übergeht.

### **Die pfarreieigenen Höfe in Pittersdorf und Spänfleck**

Die Pfarrei Gesees besaß einst einen Hof zu Pittersdorf und einen im Mausgraben, wie Spänfleck damals hieß. Beide wurden unter Pfarrer Haag I. im Jahre 1718 verkauft, *„und mit einer gewissen jährlichen Gewährschaft an Getreide belegt, wahrscheinlich, weil auf diese Weise ein sich'rer Ertrag erzielt wurde als bei Verpachtung oder eigener Bewirtschaftung“*.

Der Hof in Pittersdorf ist schon im burggräflichen Landbuch von 1398 folgendermaßen aufgeführt:

*„Putrichsdorff - Die pfarre zum Geseß (hat) einen hof, dorauf hat die herschaft steuer“.*

Der Hof in Spänfleck (Mausgraben) war ein der ersten Pfarrei lehenbares Gut, das (nach dem Lehenbrief des Pfarrers Conrad Bauernschmied) im Jahr 1569 der Bauer Stephan Meier von Gesees erbaute und mit einer Sölde belehnt wurde. Als Gegenleistung musste er Pfarrgut und Pfarrholz betreuen und beaufsichtigen sowie eine jährliche Abgabe entrichten.

Nach dem 30jährigen Krieg lagen dessen Gebäude viele Jahre öde und das Gut wurde *„von einem jedesmaligen Pfarrer in Gesees um einen jährlichen Bestandszins verlassen“*. Diesen Hof erkaufte im Jahre 1719 der Pfarrer Haag I. um 1300 fränkische Gulden.

Dadurch war der Geseeser Pfarrer Lehensherr und Lehensmann in ein und derselben Person (in Personalunion). Er verpflichtete sich, *„die eingegangenen Gebäude und die Mannschaft wieder herzustellen“*. Dies gelang aber nicht, weshalb mit Dekret vom 24.März 1726 ihm erlaubt wird, den Hof zu *„dismembrieren“*, also zu zertrümmern. Der nun geschlossene Gutsrest von 43 Tagwerk Land übernahm 1730 als Pfarrlehensgut der *„ehrengedachte Hansjörg Backer, Zimmermannmeister und Wirt in Gesees“* (Er war auch Miterbauer der beiden Pfarrhäuser in Gesees).

### **Markgräfliche Säkularisations-Versuche**

Im Staatsarchiv Bamberg befindet sich der Akt *„betr. zwei der Pfarr Gesees zu Lehen rührende Höfe zu Püttersdorf und Eickenreuth und was deren auf das Tapis gebrachten Verkaufung halber an seiten der hiesigen Castenbeambten und des jetzigen Pfarrers allda Joh. Haags vorgangen ist“*.

Demnach schließt Pfr. Haag die Aufstellung der Pfarreiertragnisse am 17.April 1728 mit der Bemerkung, *„daß anno 1719 zwei eigentümliche (d.h. Eigentum der Pfarrei) Höfe veralienieret (veräußern, verkaufen), wodurch dem Pastorat ein Schaden von (jähr.) 180 fl frk. zugewachsen“* sei.

Was hatte es nun mit dieser *„Veralienierung zum Schaden der Pfarrei“* auf sich? Bei der markgräflichen Hofkammer, die das Geld für die schon damals überspannten Bedürfnisse des Bayreuther Markgrafenhofes zu beschaffen hatte, stellte man fest, dass die Pfarrei Gesees 2 „Höfe“ in Pittersdorf und Eickenreuth in Besitz hatte, die immerhin zusammen 50-60 Tagwerk Feld und Wiesen ausmachten, *„ohne dass man von älteren Baulichkeiten mehr als Spuren hätte erkennen können“*. Die Höfe hatten keine „Mannschaft“, der Pfarrer verließ die einzelnen Feldstücke bestandsweise nach freiem Belieben und

verzehrte die Pachtgelder in der Meinung, es handle sich um ein „Allod“ (Eigentum) der Pfarrei, das er ebenso gut auch selbst hätte bewirtschaften können.

Die Hofkammer jedoch war anderer Meinung: Die beiden Höfe seien zwar „im Obereigenthum der Pfarrei von alters hergekommen“ (dominum directum), das „dominum utile (nutzbares Eigentum) hingegen stehe schon seit Generationen „vakant“, und „bona vacantia“ müssten den Fiscus heimfallen.

Dagegen setzt sich Pfr. Haag kräftig zur Wehr. Er wandte sich mehrfach an die Markgräfin Elisabeth Sophie. Der Streit zwischen Pfr. Haag und dem Hofkastner Michael wurde zum rechtlichen Verfahren. Dabei stellte sich heraus, dass Haags These von der allodialen Qualität der beiden Höfe nicht zu erschüttern war.

So ließ man die Sache einschlafen. Erst sechs Jahre später stellte man abschließend fest, dass der „Verkauf“ beider Höfe 1719 tatsächlich erfolgte.

### **Der Hof in der Röth**

Die Geseeser Chronik (1842) nennt noch einen dritten Hof:

*„Von dem dritten Hof, der zur ersten Pfarrei gehörte, und zum Theil im Geseeser, zum Theil im Forkendorfer Flure liegt, wurden auf Antrag des seligen Pfarrers Haag II. (1760 bis 1808 auf der Pfarrstelle) und mit gnädigster Erlaubniß des Markgrafen Christian Friedrich zu Bayreuth zwei Dritttheile öffentlich verkauft, um mit dem Erlöse die den Gebrüdern Wunderlich auf dem Culmberge gehörigen Zweidritttheile lebendigen und Getreidezehntens zu kaufen, welcher zum ehemaligen Landgute Culmberg lehenbar war, und wovon die erste Pfarrei schon das eine Dritttheil besaß.*

*Dies geschah am 26.Mai 1767 und war umso vortheilhafter, als dadurch die ohnedieß zu umfassenden und beschwerlichen Oekonomiegeschäfte dieser Stelle um ein Bedeutendes vermindert wurden“.*

Also: Die Pfarrei besaß 1/3 des Zehnten vom Landgut Culmberg, und um die restlichen 2/3 dieses Zehnten kaufen zu können, verkaufte sie den ihr gehörigen 2/3-Besitz von einem Hof, der auf der Flurgrenze zwischen Gesees und Forkendorf stand: damit kann nur die Röth gemeint sein!

### **Das Pfarrholz**

Das „Pfarrholz“ genannte, aber richtigerweise „Stiftungswald“ heiße Waldgrundstück liegt mit einer Größe von 34 Tagwerk „am Spänfleck“. Die erste Pfarrei hatte hier das Recht, jährlich 12 Klafter Holz zu hauen; und beide

Pfarrer bezogen aus dem Pfarrwald von jeher ihren ganzen Streu-Bedarf, bis das allgemeine Verbot des waldlichen Streu-Rechens auch auf diesen Wald ausgedehnt wurde.

Pfarrer Gassner bezog noch 1677 sein Deputat an Holz unbestritten; unter Pfarrer Fischer ruhte dieses Recht, unbekannt aus welchen Gründen.

Pfarrer Haag I. hatte keinen Grund dies zu reklamieren, da der „Mausgraben“, den er im Jahre 1719 als Pfarrlehen gekauft hatte (s. oben), ihm genügend Holz lieferte.

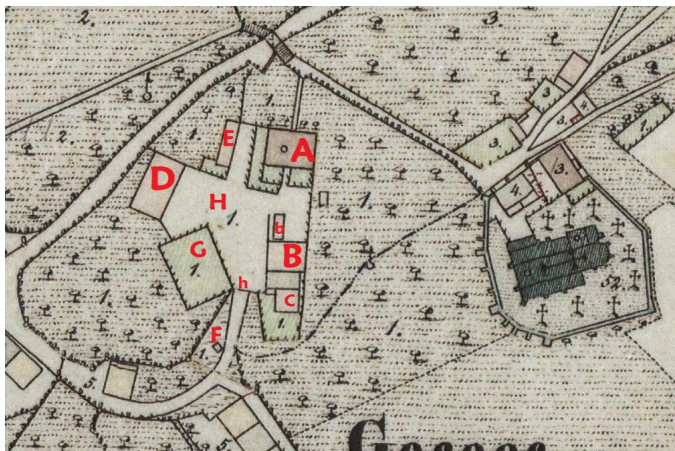
Als aber 1730 der Mausgraben verkauft war, „und Pfr. Haag II. jährlich zu den 5 Klaftern Gerechtigkeitsholz aus der königl. Waldung noch eine ziemliche Quantität kaufen musste, versuchte er sein Recht auf den Stiftungswald wieder geltend zu machen; in den Bezug der 12 Klafter Holz wurde er am 3. Feb. 1753 von der markgräfl. Regierung wieder eingesetzt“. Doch die Beschwerden der Gotteshausvorsteher J. Meyer und J. Hacker führten dazu: „es habe bei der Holzabgabe sein unveränderliches Verbleiben, und falls kein Brennholz mehr vorhanden seyn sollte, müssen dem Pfr. Haag II. jährlich 16 fl frk. aus der Stiftungskasse bezahlt werden“.

Daraufhin gab Pfr. Haag 1754 freiwillig sein Recht auf, jedoch unter der Bedingung, „dass die Bauern der Pfarrgemeinde sein jährliches Gerechtholz in den Pfarrhof unentgeltlich und nur gegen Bier und Brod fahren“.

Von diesem „Pfarrhof“ und dem „Pfarrhaus“ soll nun im Weiteren berichtet werden.

### Das Geseeser Pfarrhaus

Das **Pfarrhaus** war wohl schon immer das wichtigste Gebäude des gesamten Pfarrhofes.



Der Planausschnitt entstammt dem amtl. Kataster-Ortsplan vom Jahre 1850

„Dasjenige Gebäude, welches um 1730 noch das Pfarrhaus war, ist seiner ärmlichen Beschaffenheit und Einrichtung halber zum Viehstalle verwendet“ schreibt Pfr. Hübsch im Jahr 1842.

Aus diesem Text erfahren wir, dass das **ehemalige Pfarrhaus (B)** später (ab 1735) zum „Viehstall“ verwendet wurde. (siehe Bild rechts)



**Altes Pfarrhaus - dann Viehstall**

Das heutige **Pfarrhaus (A)** wurde **1731-35 neu erbaut**, und zwar unter Pfarrer Haag I. und den Gotteshausmeistern J.Mader von Forkendorf und J.Meyer von Gesees. Baumeister waren der Maurermeister Ruppr. Schleicher und der Zimmermannmeister J.G. Backer. Die Kosten sind mit „2.779 fl. und 2 3/4 kr. frk.“ angegeben.



**Neues Pfarrhaus von 1731/35**

Das obige Foto zeigt die heutige Rückseite des Gebäudes mit hohem Walmdach, beim Bau war es die repräsentative Vorderseite mit dem Haupteingang.

Im Jahre **1771** wurde der heutige Eingang zum Pfarramt unter Pfr. Haag II. geschaffen (Bild links).

Die Vorder- und Rückseiten des Gebäudes wurden also hinsichtlich ihrer Funktion vertauscht. Der Zugang erfolgt seitdem über das „Brückla“ und den sandsteinbelegten alten Kirchweg bzw. Wallfahrerweg.

## Der Pfarrhof

Das Pfarrhaus war und ist aber nur ein Teil des Pfarrhofes.

In der „Concurrenzrolle zum Behuf der Gemeindeumlagen für die Steuergemeinde Gesees 1854“ ist der Pfarrhof als **I. Pfarrey** mit der HsNr.1 zuerst eingetragen, und zwar unter Angabe von Flur- u. Plan-Nummern, Besitzgröße und Höhe der Steuerabgabe:

„Das Pfarrgut:

**Fl.Nr. 1a - 0,52 Tgw. - 10,40 Xr.**

Wohnhaus, kleiner und großer Stall, Kellerhaus, Stadel, Holzschlicht und Hofraum

**F.Nr. 1b - 0,11 Tgw. - 1,65 Xr.**

Zwei Blumengärtchen am Pfarrhaus und zwei am großen Stall und Kellerhaus

**Fl.Nr. 2 - 2,65 Tgw. - 37,10 Xr.**

Gras- und Baumgarten am Pfarrhaus

**Fl.Nr. 13 - 0,07 Tgw.**

Ernteweg in die Hofwiese.“

Die Währungsbezeichnung Xr steht für „Kreuzer“. 60 Xr = 1 Gulden (fl)



Die Brunnenstube (F)

## Der Pfarrhof und seine Bestandteile

**A** = Neues, jetziges Pfarrhaus

**B** = Altes Pfarrhaus, großer Stall

**b** = kleiner Stall

**C** = Kellerhaus

**D** = Scheune

**E** = Holzschlicht

**F** = Brunnenstube

**G** = Garten

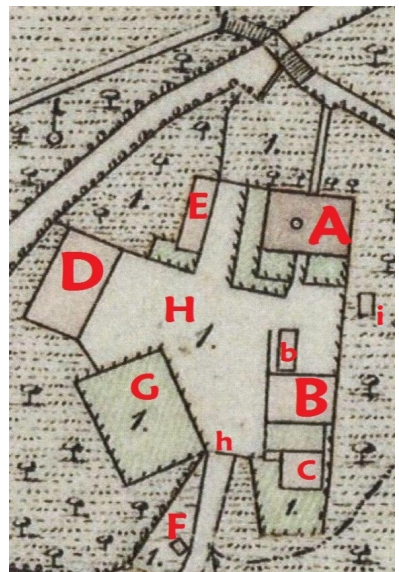
**H** = Hofraum

**h** = Zufahrtstor zum Pfarrhof

**i** = Backofen

„Die **Einfassung** des Pfarrhofes sowie den **chaussierten Fahrweg (h)** in denselben ließ die Stiftung unter Pfr. Schilling (von 1818-1825 auf der Pfarrstelle) herstellen“.

Also: Auch von der Zufahrt zum Pfarrhof ist die ehemalige Vorderfront des Pfarrhauses zu sehen.



Interessant zu lesen ist, dass die Hofeinfahrt des Pfarrhofes in Gutenstetten (Mfr.) auch **zwei Sandsteinsäulen mit aufgesetzten Kugeln** hat. Dazu heißt es: *"Dieses Tor grenzt den Pfarrhof gemäß zisterziensischer Tradition von jeder Vogtei aus, denn die Pfarrei war ja bis zur Reformation birkenfeldisches Lehen. Auch 1720 gilt diese Freiheit noch und ‚darf niemand, auch kein Beamter mit seinem Büttel, in den Pfarrhof fallen und Gewalt darinnen üben‘. Zum Zeichen für diese Freiheit sind den beiden Sandsteinsäulen der Hofeinfahrt steinerne Kugeln aufgesetzt. Wer sie nur als Dekoration ansieht, übersieht die Bedeutung von „Gerechtigkeit“ bei den Alten.*

Dies ist ein interessanter Hinweis auf ein altes Rechtsmal!



Die ehemalige Hofzufahrt: Das Hoftor



Der Pfarrstadel mit Pfarrgarten

### Der Pfarrstadel hinterm Pfarrgarten

Der Pfarrstadel wurde **1557** unter Pfr. Conrad Bauernschmied erbaut.

Zur Erbauung dieses Pfarrstadels wurde ihm erlaubt, *„die Einkünfte der Caplaney zu beziehen und einen ledigen Caplan in seinem Hause zu halten.“*

Die Caplanei war das zweite Pfarrhaus, heute das Gemeindehaus.<sup>1</sup>

Der Pfarrhof war also einmal insgesamt ein geschlossenes Ensemble mit allen notwendigen Ökonomiegebäuden eines funktionierenden Bauernhofes. Aus dem geistlichen „Gutsherrn“ mit seiner „Pfarrgült“ entwickelte sich über die Jahrhunderte der eine feste Besoldung empfangende, geistliche Seelsorger.

---

<sup>1</sup> Über die Geschichte dieses Gebäudes wurde schon ausführlich berichtet in den beiden Heimatboten Nr. 27/1994 und Nr. 28/1995



### „Des Pfarrers Leut“ im Reichssteuerregister 1497

Am Ende des 15. Jahrhunderts war der Reichsfrieden durch die Türken bedroht. Deswegen führte Markgraf Friedrich der Ältere zur Sicherung und Finanzierung des Reichsfriedens eine „am Vermögen orientierte Kopfsteuer“ ein, der sog. „Gemeine Pfennig“ oder volkstümlich „Türkensteuer“ genannt. Diese Steuer hatte jeder Erwachsene im Reich zu entrichten.

Im erstellten Register (Erhebungslisten) sind alle Pflichtigen namentlich aufgeführt. Der Klerus sollte aber nur dem zuständigen Diözesanbischof steuern.

Das nun Interessante daran ist, dass für Gesees neben den 26 steuerpflichtigen Haushalten und den darin Wohnenden noch weitere 7 Personen extra genannt sind, und zwar anschließend unter der Überschrift **„Pfarrers leut“**.

Dies waren wohl nicht im Pfarrhof wohnende oder beschäftigte Personen, sondern es sind vermutlich Bauern, die pfarreigene Lehen besaßen, d.h. der **Pfarrer** war deren **Lehensherr**.

Wie an anderer Stelle schon erwähnt, durfte dagegen ab 1557 der Diakon mit im Pfarrhaus wohnen. Da aber Pfarrer Frosch's Frau „ungemein heftig und zanksüchtig“ war, verließ der damalige Diakon Schlepner wegen „ihres Ungestüms“ das Pfarrhaus und bezog wieder das verfallene Diakonat (2.Pfarrhaus, heute Gemeindehaus; siehe dazu den Hinweis: Fußnote 1)

## Der Grundstücksbesitz der I. Pfarrei

Neben dem „Pfarrgut“ gehörten zur I. Pfarrey noch viele weit verstreute Grundstücke. Am 11. Febr. 1590 nahm Pfarrer Wolfgang Frosch (Pfarrer von 1574 bis 1592) „mit den beiden Gotteshausmeistern eine Besichtigung sämtlicher Gotteshausgrundstücke vor“.

Nach der **Auflistung** aus dem Jahr **1854** gehörten damals dazu:

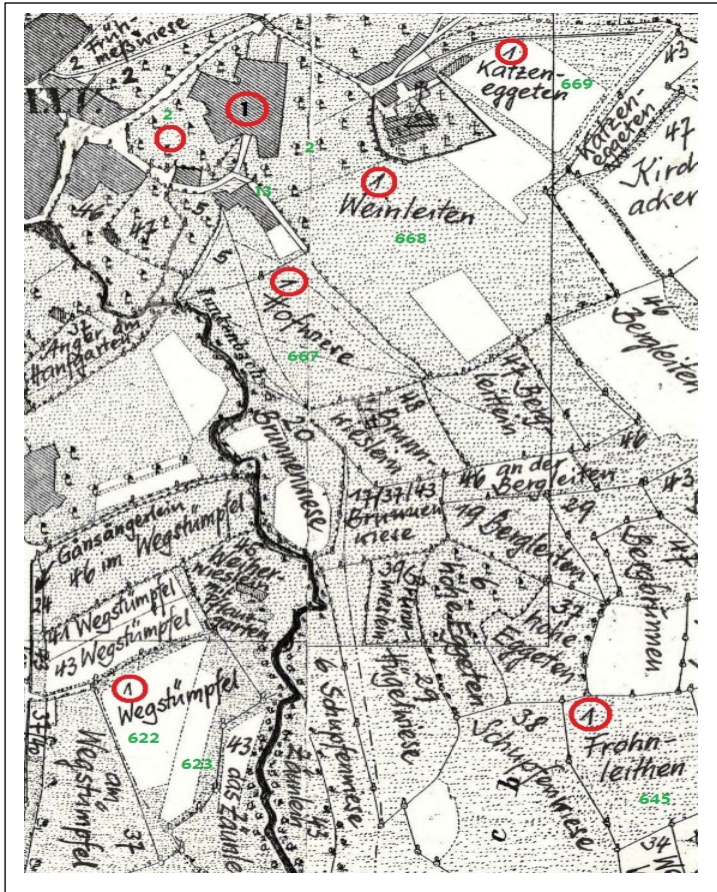
Pl.Nr.	Tgw.	Bezeichnung
13	0,07	<i>Ernteweg in die Hofwiese</i>
91	0,005	<i>Felsenkeller im Dorf</i>
188	2,70	<i>der Rohracker</i>
392	2,98	<i>die Werlespeunt</i>
437	0,85	<i>die Pfaffenleithe</i>
463	3,42	<i>die Zarneswiese</i>
481	1,03	<i>der Grützgründacker</i>
561a	3,65	<i>der Anspachacker</i>
561b	0,82	<i>Wiese daselbst</i>
622	1,41	<i>der Wegstümpfelacker</i>
623	0,99	<i>Acker mit Wiese daselbst</i>
632a	2,84	<i>die Heudörferin</i>
632b	0,70	<i>Wiese daselbst</i>
645	2,10	<i>die Frohnleithen</i>
667	2,43	<i>die Hofwiese</i>
668	5,39	<i>die Weinleiten</i>
669	2,26	<i>die Katzeneggeten</i>
670	1,30	<i>Wiese a.d. Katzeneggeten</i>
699	0,55	<i>Acker m. Wiese im Lindig</i>
874	10,94	<i>die Richterin</i>
932	1,72	<i>der Kolmesrangen</i>
965	0,69	<i>das Altdorfäckerlein</i>
		<b>Walzende Grundstücke:</b>
671	0,50	<i>der Kirchberganger (der hierin befindliche Brunnen gehört der Schule)</i>

**Walzende Grundstücke** sind solche, über die der Besitzer durch Austausch oder Abverkauf frei verfügen konnte.

Insgesamt betrug die **Größe des gesamten Pfarreibesitzes 52,63 Tagwerk.**

## Bedeutung und Herkunft einiger Flurnamen

Die dem Pfarrgut (HsNr. 1 im roten Kreis) zugehörigen nahe gelegenen Fluren (Flur-Nr. grün) sind auf dem Plan ersichtlich:



Der „Gras- und Baumgarten“ (2) erstreckt sich rings um das Pfarrgut. Am südlichen Ende verließ man durch das Hoftor das Pfarrgut-Areal und gelangte auf dem „Ernteweg“ (13) zur großen „Hofwiese“ (667). Diese im Vergleich zu anderen Grundstücken große Fläche hat ihren Namen logischerweise vom Pfarrhof erhalten, denn einen anderen größeren „Herrschaftshof“ gab es in Gesees nicht.

In herrschaftlichem Zusammenhang ist auch die „Fronleithen“ (645) zu sehen. „fron“ bedeutet „dem Herrn gehörig“. Nun waren zwar die Bauern dem Pfarrherrn nicht zur „Fronarbeit“ verpflichtet, sie leisteten aber freiwillig

Spandienste und Gefälligkeitsfuhren, nur „gegen Bier und Brot“. Sie ackerten die Felder der Pfarrei, besorgten die Erntefuhren und fuhren Dünger und die fünf Klafter Gerechtholz nebst Streu für den Pfarrherrn, sie leisteten also Frondienste.

Ob die „Fronleithen“ etwas mit dem in Gesees auch aufgeführten „halben Fronhof“ zu tun hat, ist fraglich.

Die „Fronleithen“ jedenfalls befindet sich am östlich des Funkenbachtals ansteigenden Gelände, das allgemein „Leite“ genannt wird. Weiter Richtung Kirche schließt sich die „Bergleite“ an, und dann gleich die „**Weinleite**“ (668), wo man in früherer Zeit einmal Weinanbau betrieben hat. Dahin führt von der Hauptstraße abzweigend ja auch die „Weinbergstrasse“.

Schwieriger zu deuten ist der Name „**Katzeneggeten**“ (669/670). Diese Flur befindet sich hinter der Kirche und ist heute zum größten Teil der Friedhof.

Das Grundwort „Eggeten“ ist verderbt aufgeschrieben; es muss richtig heißen: „egerte“ oder „egerde“, was „Brachland“ bedeutet, also das Land, das bei der mittelalterlichen Dreifelderwirtschaft als unbebautes Land „brach“ liegen blieb und nur abgeweidet wurde.

Der Wortteil „Katzen-“ ist nicht eindeutig klar. Zum einen wird „Kat-, Katz-, Ket-“ oft in der Bedeutung „im Winkel liegend“ erklärt. Zum andern bezieht sich der Flurname „Katzen“ häufig auf befestigte Plätze, auf Wehranlagen; oder auch auf einen damit vergesellschafteten Richtplatz: das slawische Wort „kat“ heißt „Henker“.

Westlich vom Funkenbachtal besitzt die Pfarrei ein Grundstück mit Namen „**Wegstümpfel**“ (622/623) Hier führt ein Weg, eine Fuhr hinunter bis zum Bach und endet dort.

Dies ist wohl auch die Erklärung: Der Weg führt nicht weiter, er ist verkürzt, verstümmelt, also nur ein Teil eines Ganzen, wie auch der „Stumpf“ Teil eines ganzen Baumes ist, der Baumstumpf; und „Stümpfel“ ist der kleinste Rest eines Ganzen, also nur ein „Stümpfel“ des Weges.

Weiter südlich beim Funkenbach liegt die Wiese „**Heudörferin**“ (632)

Dieses Grundstück ist schon allein durch seine Form auffällig. Es hat keine geradlinige Begrenzung wie die Grundstücke sonst, sondern eine mehr gebogene, von zwei Flurwegen begrenzte unregelmäßige Form. Man könnte sich vorstellen, dass es deswegen einst eine besondere Funktion hatte. Und tatsächlich führt uns der Name „Heudörferin“ auf diese Spur. Der Wortbestandteil „Heu“ hat nichts mit dem als „Heu“ bezeichneten getrockneten Gras zu tun, sondern mit „Hei“, „Gehai“ = Gehege, Hag. Insofern

liegt die mundartliche Sprechweise „Heidörfera“ richtiger als die hochdeutsche Schreibweise „Heudörferin“. Der Name eines mit „der Hag“ bzw. „das Gehag“ bezeichnetes Flurstück kommt von „hegen“ = „mit einem Hag umgeben“, dann „schonen, bannen, pflegen“; in der gleichen Bedeutung ist „heien (haien)“, wozu das Hauptwort „Hei, Gehai“ = Gehege, Hegung gehört.

Unser Flurname „Heudörferin“ bedeutet also: **„gehegtes, mit einem Hag umgebenes Flurstück“**. Geheite Wiesen sind Orte, die der allgemeinen bäuerlichen Nutzung entzogen und „geheit“ sind, d.h. unter gewisse Verbote gestellt (z.B. dem Viehtrieb verboten). Ob aber der Name „Heudörferin“ sich auf den alten Namen des Dorfes („Haagdorf“) beziehen lässt, wird sich wohl nie klären lassen.

Jedenfalls weist die Personifikation dieser Wiese in weiblicher Form („-dörferin“) darauf hin, dass sie eine **„zum Heidorf/Haagdorf gehörige Wiese“** ist, also in unmittelbarem Zusammenhang mit dem „Altdorf“ zu sehen.

Ein anderer weiblicher Flurname ist **„die Richterin“ (874)**, mundartlich „Richtera“, mit 10,94 Tagwerk das größte Grundstück der Pfarrei. Sie liegt im größeren Gebiet „Kulmleck“ und hat ebenfalls keine geradlinige Umgrenzung, sondern eine fast kugelförmige Form; um sie herum führt die sog. „Richtersgasse“.

Und eine dritte weiblich benannte Flur ist die mda. „Gritschgrienera“, amtlich als „Grützgrundwiese“ eingetragen. Unmittelbar daneben liegt der **„Grützgründacker“ (481)**.

Mit der Flur-Nr. **932** ist im Verzeichnis „der **Kolmesrangen**“ angeführt. Im Kataster ist der noch mehr verderbte Name „Kollmannsrangen“ eingetragen. Der Name des Grundstückes hat aber nur etwas mit seiner Lage am Abhang des Sophienberges, früher Kulm bzw. Culm zu tun. Deswegen wäre die richtige Schreibweise „Kulmesrangen“ oder „Culmesrangen“.

Die Wiese am Theuersbach, die als **„Pfaffenleithen“ (437)** benannt ist, kann ja nur der Pfarrei gehören. Über sie führt ein alter Fußweg, den sicher die Pfarrer (Pfaffen) benutzten, zu einer Zeit als es noch keine Autos gab und Pettendorf noch nach Gesees pfarfte.

Besonders interessant ist der **„Anspachacker“ (561)** am Fuß des Göllitz gelegen. Das **„Anspach“** ist wohl als „Weideland des alten Dorfes“ (Altdorf) zu deuten. Es wird sprachlich abgeleitet von **„espan“**. Der alte Ausdruck „Ess, Atz“ für Fütterung, Weideplatz wandelte sich lautlich über „etz“ zu „esch“. Der „Eschbann/Espan“ bezeichnet einen allgemein zur Viehweide benutzten Platz, also die Gemeindegasse.

Dort durften alle Bauern des „alten Dorfes“ (Altdorf) ihr Vieh weiden, und in der Flur „Altdorf“ besitzt eben die I. Pfarrei auch das Grundstück „**Anspachäcker**“ (561).

Erwähnt sei auch, dass die Pfarrei unten im Dorf am Bach einen „**Felsenkeller**“ (FINr. 91) besaß, der im Jahr 1712 angelegt wurde.

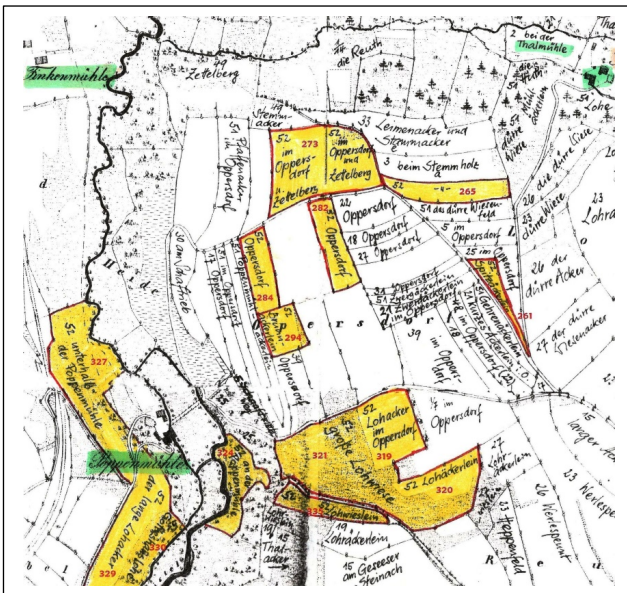
### Die Kirchenstiftung

Wurden in früheren Jahrhunderten Kirchen gebaut, so mussten zwei Stiftungen vorhanden sein:

Zum einen die **Kirchenstiftung** für den Bau und Unterhalt der Gotteshäuser, zum andern auch die **Pfründestiftung** für die Besoldung der Geistlichen. Der Pfarrer bekam ja früher kein Gehalt, sondern eine Pfründe, d.h. er lebte vom Ertrag der Grundstücke, die er zum Teil selbst bewirtschaftete.

Nun geht es um die **Kirchenstiftung**. Darüber lesen wir: „Magister Sal. Brater zog auf (in Gesees) um Martini 1529.... unter ihm wurde eine **Grenzbesichtigung der Stiftungsgrundstücke** vorgenommen, das darüber gefertigte Verzeichnis in die leeren Blätter einer alten Kirchenrechnung abgeschrieben und dadurch der Gegenwart erhalten“. (Hübsch 1842)

Die folgende Flurkarte zeigt die genaue **Lage und Verteilung der Stiftungsgrundstücke 1854**:



Flurplan 1854

Auf den ersten Blick fällt auf, dass alle Stiftungsgrundstücke sehr konzentriert im Umfeld der Poppenmühle liegen.

Für diese Tatsache finden wir bei Hübsch den Grund, dort heißt es:

*„Erster Pfarrer Chr. Landschreiber, von 1468 bis 1499 (Pfarrer in Gesees) ... Unter ihm, und zwar 1484, den 25. Juli wurde von den Gebrüdern Lorenz und Jorg Coyat die **Bär- oder Poppenmühle** um 115 fl. rhl. für das Gotteshaus erkaufte“.*

Das heißt also: Für 115 rheinländische Gulden (fl) wurde zum Unterhalt der Kirche („für das Gotteshaus“) die Poppenmühle, die vorher Bär-Mühle hieß, gekauft, und zwar mit allem Grundbesitz an Feldern und Wiesen. Unklar ist, welche Rolle die Gebrüder Coyat dabei spielten.

Im schon genannten Reichssteueregister 1497 erscheint der Name „Coyat“ unter der Überschrift „pfarrers leut“. Dies waren wahrscheinlich die schon oben erwähnten Bauern, die pfarreigene Lehen besaßen oder die sonst als „Gotteshausmeister“ genannten Personen, vergleichbar mit dem heutigen Kirchenvorstand.

### **Kaufbrief von 1432**

Nachdem die ehemals romanische Geseeser Kirche 1410 gotisch erweitert worden war, fiel sie schon 1430 dem Hussitensturm zum Opfer. Dieser Kriegszug traf die Gegend um Bayreuth nicht zufällig, hatte doch der Markgraf Friedrich 1415 auf dem Reichstag zu Konstanz für die Verbrennung des Johannes Hus gestimmt. Schon bald kauften die Geseeser Gemeinmeister zum Bau ihrer Pfarrkirche viel Äcker und Wiesen „an einer Wüstung zu der Hohenfichten genannt“ von dem Bayreuther Bürger Cunz Schetzel und ließen sich damit belehnen. - Der Text des Kaufbriefes lautet:

*„Wir Fridrich von gots gnaden, als die gemeynmeister unser Pfarrkirchen zu Geseß etwevil **ecker und wisen an einer wüstung zu Hohenfichten genant** daselbst an den paw der pfarrkirchen unser liben frawen zum Geseß **umb Cunzen Schetzel zu Beyrewt** umb 64 gulden rheinisch gekauft haben und die von uns und unser herschaft zu **lehen** ruren und geen und uns gebeten haben in sulch ecker und wissen **an den paw des egenanten gotzhausz zum eigen**:*

*Also bekennen wir offentlich mit disem brif, das wir zu sulchem kauf unsern gunst und willen gegeben haben und geben auch den darzu in craft diz brifs, also das die gemeinmeister der genanten kirchen, die dann zu einer yden zeit sein und sein werden, als oft sie sich verwandeln, **die obgenanten ecker und wisen furbaß allweg von uns und unser herschaft zu lehen haben** und empfahlen sullen nach manslehens recht und gewonheit, als oft und dicke des not geschicht ongeverd, doch alslang biß unser gnedig herr der Romische konig zu lande kummen und mit im außtragen wirt, dass sein gnad seinen willen als ein oberster lehenherr darzu geben.*

*Geschee des aber nit, so sullen dir gemeinmeister, die darin zu derselben zeit sein, sulch obgeschriben ecker, wisen und wüstung wider ver-kauffen und zu manlehen machen, als das izungt gewesen ist, sulch gelt sie dann furbaß dem obgenanten gotzhaus wider nach rate und nuz anlegen und darumb kauffen*

Ausgestellt ist diese Urkunde mit Siegel am 21. Januar (= St. Agnes) 1432 in Ansbach (*Onolzpach*). Markgraf Friedrich I. regierte nämlich seit 1415 das „Unterland“ um Ansbach, ab 1420 zudem auch das „Oberland“ um Kulmbach/Bayreuth.

### „Bauen an Kirche und Widem“

Der Geseeser Pfarrer und Dekan Ulrich Pütinger, 1437 „durch Bauen an der Kirche und Widem“ (Pfarrhaus) in Schulden geraten, wird mit Markgraf Friedrich in einem Atemzug genannt, da beide „viel für Kirche und den Pfarrhof mit Mauern, Bau und Zierung gethan haben“. Wie oben schon berichtet, verkaufte er das der Pfarrei gehörige Söldengut bei den Reuthöfen zu Lehen, stiftete eine Wiese zu Körzendorf und eine zu Kirchahorn „zu dem Gotzhaus vnsrer lieben Frawen der Himmelskönigin Maria“.

### Der Grundbesitz der Kirche

PINr	Tgw.	Bezeichnung
10	0,59	<i>Kirche mit Kirchhof und Gemüsegärtchen</i>
261	0,68	<i>das Spitzäckerlein</i>
265	1,43	<i>Acker beim Stemmholz</i>
273	4,44	<i>das große Feld beim Stemmholz im <b>Oppersdorf</b> und <b>Zettelberg</b></i>
282	1,21	<i>Acker im <b>Oppersdorf</b></i>
284	1,37	<i>Acker allda</i>
294	1,19	<i>das Brunnäckerlein</i>
319	2,29	<i>der Lohacker im <b>Oppersdorf</b></i>
320	1,46	<i>das Lohäckerlein</i>
321	5,96	<i>die große Lohwiese</i>
324	1,65	<i>Wiese an der <b>Poppenmühle</b></i>
327	5,27	<i>Wiese mit Acker unterhalb der Poppenmühle</i>
329	3,26	<i>der lange Lohacker</i>
330	3,16	<i>die <b>Gotteshauslohe</b></i>
335	1,18	<i>das Lohwieslein</i>
470	0,51	<i>Wiese im Zwerrwinkel</i>
1141	30,03	<i>der <b>Stiftungswald</b> beim Spänfleck</i>

Der „Stiftungswald beim Spänfleck“ ist also mit über 30 Tagwerk der größte Grundbesitz der Kirchenstiftung.

Dem folgen der Größe nach die „große Lohwiese“ mit 5,96 Tgw., die Wiese mit Acker „unterhalb der Poppenmühle“ mit 5,27 Tgw., und „das große Feld beim Stemmholz im **Oppersdorf** und **Zettelberg**“ mit 4,44 Tagwerk.

## Zettelberg und Oppersdorf

Der Flurname „Zettelberg“ ist in dieser Schreibform nicht zu erklären. Im Lehenbuch des Burggrafen Johann von Nürnberg von 1398 heißt es: „*Hans Zecher von Geseß hat empfangen ein acker vor dem **sedlitz***“. Aus dieser alten Schreibweise wird klar, dass es sich um einen slawischen Flurnamen handelt: „*sedlo*“ heißt Sitz, Wohnsitz (vgl. *sedlak* = Bauer). Daraus entstand eingedeutscht der Name „Zettlitz“ (Sedlitz) in der Bedeutung „kleine Siedlung“. Der FLN „Zettelberg“ ist also ein verunstaltetes eingedeutsches „sedlitz“ und zugleich der Hinweis, dass sich dort ehemals eine slawische Hofstelle befand.

**Zettelberg** ist also eine Wüstung wie auch das **Oppersdorf**.

Dieser Name weist hin auf eine Gründung durch einen „Othberht“.

Also: „Othberhts-Dorf“ assimiliert zu „Oppers-Dorf“. Der Begriff „Dorf“ bezeichnete zunächst auch eine Siedlungsstelle mit nur einem Hof. Die Ortsnamen mit „-dorf“ sind der Siedlungsperiode des 9./10. Jahrhunderts zuzurechnen.

Die ehemalige Hofstelle „Oppersdorf“ wird erstmals erwähnt in den Lehenbüchern des Hochstifts Würzburg 1385:

*„Item Alexander Rabensteiner von Madelacz receipt in feodum ... Ein zehende zu oppfersdorff, das ist alles sin vetterlichs erbe“.*

Aus diesem Eintrag erfahren wir, dass ein Mitglied der Adelsfamilie derer von Rabenstein, nämlich Alexander, auf Adlitz (*Madelacz*; vgl. *mundartlich* „Morletz“) sitzend, vom Würzburger Bischof ein Lehen (*feudum*) erhält, nämlich: den „Zehnten zu Opffersdorff“, und zwar aus seinem väterlichen Erbe. Wo dieser Hof genau lag, wissen wir nicht. Wir erfahren nur, dass es Würzburger Lehensbesitz ist, der schon im Besitz des Vaters Rudolf von Rabenstein war.

Das Hochstift hatte eine auffällige Besitzkonzentration im Hummelgau und im Ahorntal in den Händen weniger Adelsfamilien. So hatte ein Ulrich von Eschenau (Besitzvorgänger der Rabensteiner) die Zehnten in Mistelgau, Bärnreuth, Volsbach und Ailsfeld. Vermutlich kaufte später ein Albrecht von Aufseß den Zehnt von Oppersdorf den Rabensteinern ab.

Heute ist der Name „Oppersdorf“ uns nur noch als ehemalige Siedlung, sog. Wüstung im Flurnamen erhalten geblieben, und dort in dieser Flurlage nahe bei der Poppenmühle hatte die Geseeser Kirchenstiftung ihren ganzen Besitz.

\*\*\*\*\*

Karl Meier-Gesees (kmg)

### Woher kommt das Gewitter?

Der kleine, erst siebenjährige Stefferskarl hört gespannt den Erwachsenen zu, die so manches Seltsame vom Gewitter erzählen und schließlich über die Herkunft der Wetter streiten. Da kann der Kleine die erste Sprechpause kaum erwarten, um „aufklärend“ zu vermitteln: „Wu as Gwitta herkimmt? - Vo meina Großmurra ihra Knochn! Do sitzts allawall schon drei Toog zuvor drinna.“

**R.B. Anmerkung.** : Heutzutage würden die Kleinen wahrscheinlich „aufklärend“ so argumentieren: „Aus'm Müsli im Fernsehen... do haast's immer:

*„Das Wetter wurde Ihnen präsentiert von ... Seitenbacher' !“*

### Auch ein Wettergebet

Mühlvetter pflegte zur Sommerzeit dieses Wettergebet zu sprechen:

*„Gib Regen, Herr, und Sonnenschein  
für Creez, Gesees und Gößweinstein!  
Und wölln die annan aa wos hoom,  
no könna sie's dir selba song.“*

(kmg)

#### HERAUSGEBER:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (Gde. Gesees, Hummeltal, Mistelbach)  
Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau (Gde. Mistelgau)

#### STÄNDIGE EHRENAMTLICHE MITARBEITER:

Rüdiger Bauriedel, Marianka Reuter-Hauenstein, Helmut Pfaffenberger

#### ERSCHEINUNGSWEISE:

Vierteljährlich als Beilage zum Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaften

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.